

29.6.2020 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Gottwald in FamRZ 2020, Heft 13

In Heft 13 der FamRZ erscheint der Beitrag „Internationales Familienverfahrensrecht post Brexit“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Peter *Gottwald*. Heft 13 erscheint am 1.7.2020, als FamRZ-Abonnent können Sie den Artikel bereits jetzt online lesen:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Rechtslage und Folgen für Sachgebiete

Der Brexit wurde zum 31.1.2020 vollzogen; das Austrittsabkommen v. 24.1.2020 sieht eine Übergangszeit für die laufende Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen bis 31.12.2020 vor. Bis zum Ende dieser Übergangszeit ändert sich im internationalen Familienverfahrensrecht im Verhältnis zu Großbritannien nichts.

In seinem Beitrag bespricht Prof. Dr. Dr. h. c. Peter *Gottwald* die **Rechtslage** für abgeschlossene und während der Übergangszeit neu eingeleitete Fälle sowie die **Folgen für die einzelnen Sachgebiete**. Soweit Anträge bzw. Klagen vor Ablauf der Übergangszeit anhängig werden, werden diese Verfahren nach den bisherigen EU-Regeln durchgeführt. Später ergehende Entscheidungen bzw. abgeschlossene Prozessvergleiche werden entsprechend den EU-Verordnungen anerkannt. Ob es für die Zeit danach zu neuen Abkommen kommen wird oder das Vereinigte Königreich als Drittstaat zu behandeln sein wird, ist derzeit offen.

